



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0431/2024					Datum: 06.08.2024						
Dezernat 2											
Verfasser:		70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"					Az.:				
Betreff:											
Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"											
Gremienweg:											
19.09.2024	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"					☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
						☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
						☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
						☐	Enthaltungen		☐	Gegenstimmen	
	TOP öffentlich										

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss ist mit dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplans 2025 für den Eigenbetrieb „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ einverstanden.

Er empfiehlt dem Stadtrat eine gleichlautende Beschlussfassung.

Begründung:

Der beigelegte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 stellt die Erfolgs-, Vermögens- und Finanzpläne des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ mit den Betriebsbereichen

- Abfallwirtschaft
- Straßenreinigung (mit Winterdienst)
- Werkstatt
- Service
- Elektrowerkstatt (Straßenbeleuchtung)
- Straßenunterhaltung (mit Straßenablauffreinigung)

dar.

Für den Stellenplan 2025 sind keine Stellenanpassungen vorgesehen:

Der Stellenkegel bleibt konstant bei 246,17 (Soll 2024 und 2025)

Die nachstehend aufgeführten Erläuterungen stellen die Schwerpunkte des Wirtschaftsplanentwurfes für die einzelnen Betriebsbereiche heraus.

Zusätzliche Informationen hierzu werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Abfallwirtschaft

Der Entwurf sieht die Erwirtschaftung eines Jahresverlustes in Höhe von -135.000,- € vor. Um diesen zu decken erfolgt eine Entnahme aus den Gebührenrücklagen in Höhe von 540.000,- €, sodass der voraussichtliche Mindestgewinn in Höhe von 405.000,- € erzielt wird.

Die Erstattung der Entsorgungskosten an den Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV) wurde auf der Grundlage der aktuellen Umlagen sowie der zu erwartenden Steigerungen durch das BEHG berechnet. Der AZV ist derzeit mit der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2025 befasst, welcher ggfs. eine Anpassung der Umlagen - und damit auch der Wirtschaftsplanansätze für den Kommunalen Servicebetrieb - zur Folge haben kann.

Der Vermögensplan berücksichtigt für den Bereich Abfallwirtschaft insbesondere anstehende Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Betriebsausstattung (inkl. PV-Anlage) sowie eine Software zur Digitalisierung des Betriebszweiges.

Straßenreinigung

Der Erfolgsplan Straßenreinigung sieht die Erwirtschaftung eines Jahresverlustes in Höhe von - 83.000,- € vor. Um diesen zu decken erfolgt eine Entnahme aus den Gebührenrücklagen in Höhe von 125.000,- €, sodass der voraussichtliche Mindestgewinn in Höhe von 42.000,- € erzielt wird.

Der Vermögensplan sieht die erforderliche Mittelbereitstellung - insbesondere für notwendige Ersatzbeschaffungen - sowie eine Software zur Digitalisierung des Betriebszweiges vor.

Werkstatt

Der Planansatz sieht ein positives Jahresergebnis von 1.000,- € vor.

Service

Für diesen Betriebsbereich soll ein Gewinn - nach Steuern - von 8.000,- € erwirtschaftet werden.

Elektrowerkstatt*:

Der Erfolgsplan sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes von 3.000,- € vor.

Straßenunterhaltung*:

Der Erfolgsplan sieht die Erwirtschaftung eines Jahresgewinnes von 15.000,- € als gesetzlichen Mindestgewinn vor. Der Vermögensplan berücksichtigt insbesondere anstehende Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Betriebsausstattung.

* Die Wirtschaftsplanansätze der beiden Betriebsbereiche sind gegenseitig deckungsfähig.

Anlage/n: Entwurf Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Mit der Neubeschaffung von Fahrzeugen können ältere Fahrzeuge durch Neufahrzeuge mit moderner Abgasreinigung bzw. durch Elektrofahrzeuge ersetzt werden. Durch die Errichtung der PV-Anlage kann der Strombedarf für die Betriebs- und Anlagentechnik, sowie die Elektrofahrzeuge in großen Teilen in Eigenproduktion erfolgen.